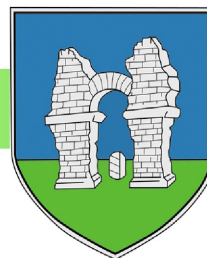


Marktgemeinde Petronell - Carnuntum



GEMEINDENACHRICHTEN

und BÜRGERINFORMATION

Werde ein Mitglied des Teams der
Marktgemeinde Petronell-Carnuntum!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum wird die Stelle eines (einer)

BUCHHALTER(IN)

ausgeschrieben.

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit
Dienstantritt: Ehest möglich bzw. nach Vereinbarung
Dienstvertrag: Nach dem NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz (nach Probezeit)

Aufgabenbereich:

- Führung der gesamten Buchhaltung (Finanz- & Steuerbuchhaltung)
- Verschreiben von Steuern, Abgaben und Gebühren
- Meldung und Abführung von Steuern an Behörden
- Verbuchung von Ein- und Ausgangsrechnungen, lfd. Rechnungskontrolle und Rechnungsabstimmung mit den zuständigen Stellen
- Mahnwesen
- Kassaführung
- Förderansuchen und Förderbearbeitung
- Erstellen von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Parteienverkehr
- Personalverrechnung und Urlaubsverwaltung

Anstellungserfordernisse:

- österreichischer Staatsbürger(in);
- abgeschlossene kfm. Ausbildung (HAK, Handelsschule, 3-jährige Fachschule, Bürolehre oder vergleichbare Ausbildung);
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei Männern)
- Freude im Umgang mit Zahlen, Teamfähigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse und versierter Umgang im Internet und elektronischen Medien
- perfekte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Impressum:

Marktgemeindeamt Petronell-Carnuntum, 2404 Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1
Tel.: 021 63/22 28, marktgemeinde@petronell-carnuntum.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Martin Almstädter
Änderungen vorbehalten, Eigener Druck

Jahrgang 2018
Ausgabe 3
April 2018

Themen in dieser Ausgabe:

- Stellenausschreibung
- Vandalismus
- Vortrag Kompost - Natur im Garten
- Ratten im Ortsgebiet
- Information Auflage ROP

Carnuntum
ein Ort
großer Weltgeschichte



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Arbeitsaufgaben erfordern eine Zahlenaffinität und Genauigkeit, innovatives Denken, selbstständiges Arbeiten und Verantwortung zu übernehmen, sowie Loyalität. Belastbarkeit und Verlässlichkeit. Die Bereitschaft für Abendtermine (Gemeinderatssitzung) sowie Eigeninitiative und Organisationstalent werden ebenfalls vorausgesetzt.

Weiterbildung, Ablegung der erforderlichen Dienstprüfung gemäß NÖ GVBG und zur flexiblen Verwendung in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung sind eine weitere Voraussetzung.

Für nähere Auskünfte steht Frau AL Gisela Klaffl, Tel. 02163/2228 zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen, eigenverantwortlichen und teamorientierten Arbeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweise, sowie Zeugnisse und Dienstzeugnisse) bis **spätestens 25. Mai 2018** an die

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1, 2404 Petronell-Carnuntum oder per E-Mail an marktgemeinde@petronell-carnuntum.gv.at.

Vandalismus am Sportplatz

Es häufen sich 2018 nicht zu akzeptierende Vorfälle am Sportplatz Petronell-Carnuntum.

Der Weg, der für Radfahrer und Fußgänger geöffnet ist, wird immer öfters von Kraftfahrzeugen befahren. **Das Durchfahren von der Heidentorgasse zum Sportplatzweg oder umgekehrt ist nicht gestattet.** Ausgenommen davon sind rettungstechnische und arbeitstechnische Einsätze.

Ebenfalls ist immer öfters zu beobachten, dass Hunde ihr „Geschäft“ auf dem Rasen verrichten. Nicht nur, dass dies vollkommen inakzeptabel ist, hat der Hundehalter die Exkremente sofort zu entfernen und zu entsorgen. (§ 8 NÖ Hundehaltengesetz).

Es handelt sich um einen Sportrasen, der zum Wohle der SpielerInnen (Erwachsene und Kinder) sauber sein muss.

Ratten im Ortsgebiet

Seitens der Marktgemeinde werden flächendeckend Rattenfallen aufgestellt.

Weiters wird es in Zusammenarbeit mit der Bokustichprobenartige Kontrollen der Komposthaufen in Haushalten ohne Biotonne geben.



Einladung zum Vortrag

Kompost im Garten—Gesundheit und Nährstoffe für unsere Pflanzen

**am Donnerstag, 03. Mai 2018
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19:00 Uhr**

Der Vortrag von Natur im Garten informiert über die Wirkung von Kompost auf Pflanzen und Boden. Wir klären die häufigsten Fragen: wie legt man Kompost optimal an, wo ist der beste Platz dafür, welche Materialien sollen darauf landen, was ist bei Problemen zu tun und wie wird das „schwarze Gold“ richtig eingesetzt.

Der Vortrag wird mit informativen Broschüren zum Mitnehmen abgerundet.

Die Vortragende, **Petra Hirner**, ist als „Natur-im-Garten-Beraterin“ für das südliche Niederösterreich zuständig.



Auf Ihr Kommen freut sich die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum!

KUNDMACHUNG ÖFFENTLICHE AUFLAGE

27.04.2018 bis 08.06.2018

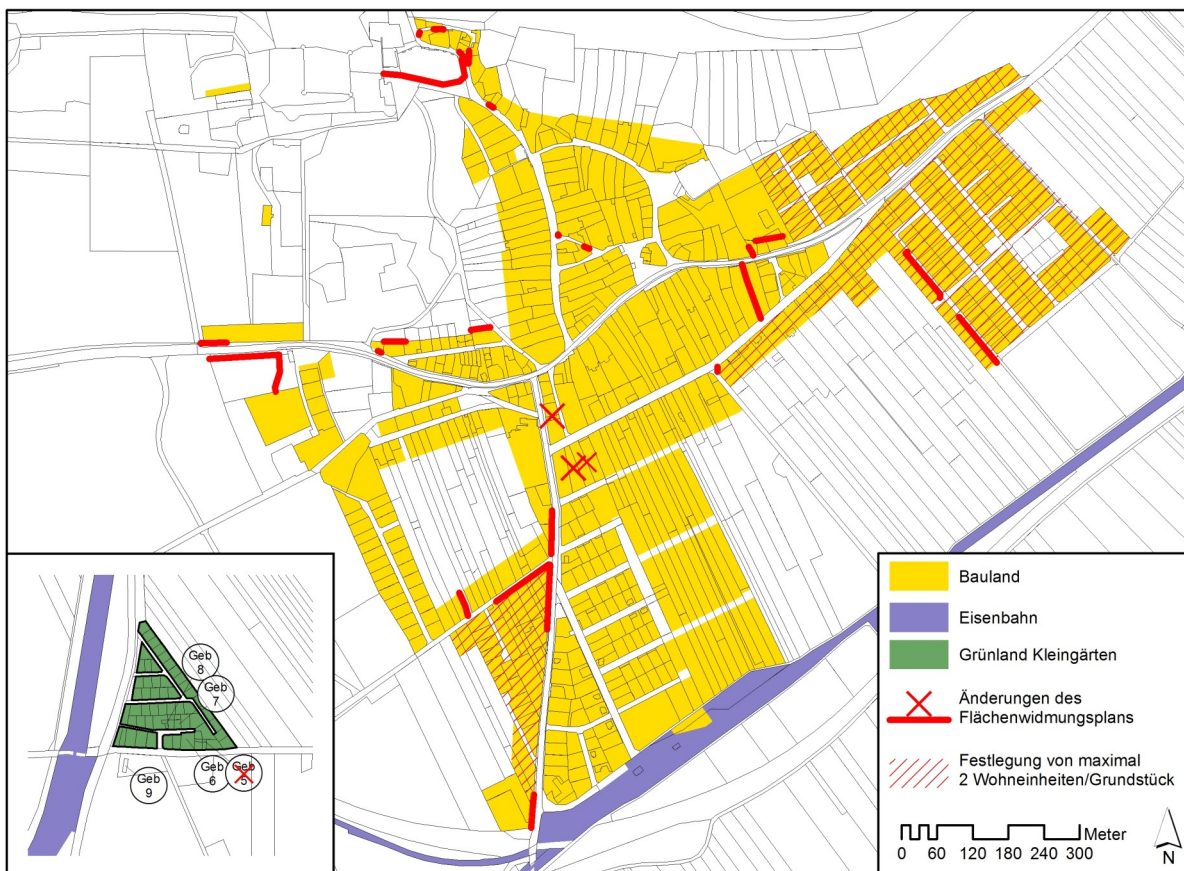
ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS ERLASSUNG DES BEBAUUNGSPLANS PETRONELL-CARNUNTUM

Verständigung gemäß §24 Abs. 6 und § 33 Abs. 2 NÖ ROG 2014 idgF.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Gemeinde Petronell-Carnuntum beabsichtigt die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) in Form einer generellen Neudarstellung (ÖROP 2018). Das ÖROP 2018 beinhaltet einen Flächenwidmungsplan sowie ein örtliches Entwicklungskonzept gem. §13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Der Entwurf zur ÖROP-Änderung wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit **vom 27. April 2018 bis 08. Juni 2018**, im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf oder zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen, wobei kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die Anregungen Berücksichtigung finden.



Änderungsbereiche Flächenwidmungsplan; LAP ZT GmbH

Die beabsichtigten Änderungen im Flächenwidmungsplan betreffen teilweise kleinräumige und geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenzen an Grundstücksgrenzen oder an den Naturstand gemäß der DKM. Weiters erfolgt zur Sicherung des strukturellen Charakters der Gemeinde Petronell-Carnuntum in Teilbereichen eine Festlegung von max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück. Die von den gegenständlichen Änderungen betroffenen Bereiche sind aus der vorangegangenen Abbildung ersichtlich.

Das ÖEK bildet das Leitbild der anzustrebenden räumlich-funktionellen Gemeindeentwicklung, ist dem Flächenwidmungsplan als grundlegendes Planungsinstrument vorangestellt und steuert somit maßgeblich die künftige Entwicklung des Ortes. Im ÖROP 2018 werden u. a. Entwicklungsziele und Maßnahmen zu den Themenbereichen Siedlungsstruktur, Naturschutz, Tourismus, Wirtschaft und Verkehr formuliert.

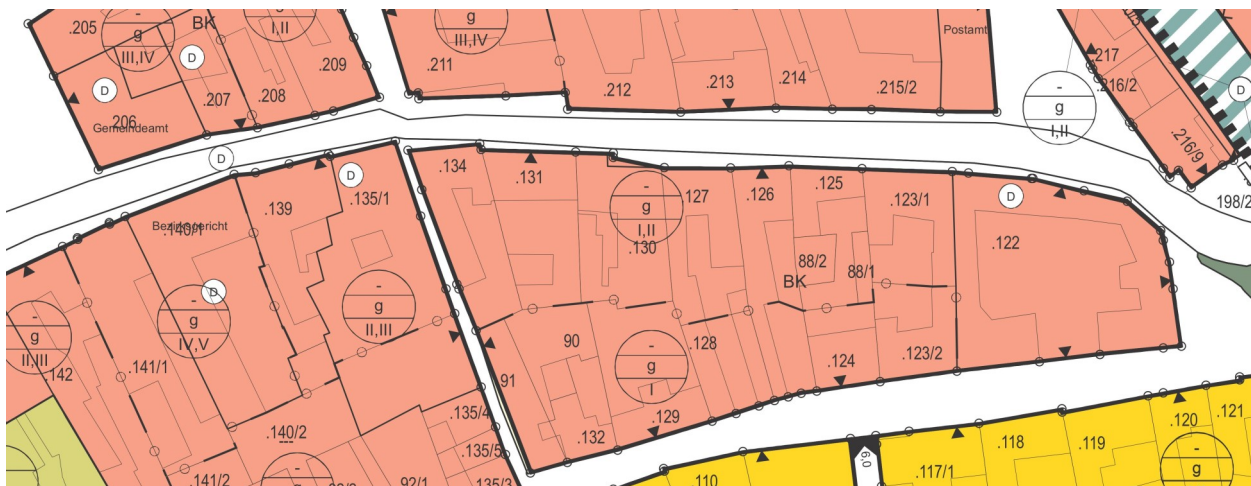
Erlassung des Bebauungsplans Petronell-Carnuntum

Die Gemeinde Petronell-Carnuntum beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplans für alle als Bauland gewidmeten Flächen im geschlossenen Ortsgebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit **vom 27. April 2018 bis 08. Juni 2018**, im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bebauungsplan (Planbeispiel siehe nachfolgende Abbildung) beruht auf einer umfangreichen Grundlagenforschung und besteht aus der Plandarstellung und den zugehörigen Bebauungsbestimmungen. Mit den Festlegungen wird das Ziel verfolgt, das bestehende Ortsbild langfristig zu sichern und gesetzliche Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung in Einklang mit dem Baubestand und der Umgebung zu schaffen.



Planbeispiel Bebauungsplan; Auszug Bebauungsplan Hainburg a. d. Donau, LAP-ZT GmbH

Mittels des Bebauungsplans sollen u. a. die räumliche Verteilung der Bebauung durch eine Festlegung von Baufluchtlinien gesteuert sowie der strukturelle Charakter bzw. eine harmonische Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur gewahrt werden.

In Abstimmung mit den angestrebten Planungszielen werden Vorgaben für das Erscheinungsbild des Ortsgefüges festgelegt und sollen insbesondere eine harmonische Eingliederung von geplanten Bauwerken sowie eine ortsverträgliche Bebauungsdichte gewährleistet werden.